

CHLORPYRIFOS

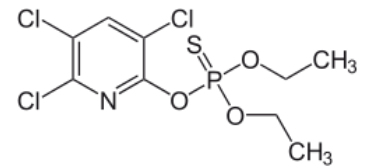
EU-Gefahrstoffkennzeichnung aus EU-Verordnung (EG) 1272/2008:

Einstufung:

Akute Toxizität, Kategorie 3, Verschlucken; H301

Gewässergefährdend, Akut Kategorie 1; H400

Gewässergefährdend, Chronisch Kategorie 1; H410



Gefahrenhinweise - H-Sätze:

H301: Giftig bei Verschlucken.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise - P-Sätze:

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P501: Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Chlorpyrifos hat Kontakt-, Fraß- und Atemgiftwirkung. Es wirkt am Nervensystem der Insekten, indem es u.a. das Enzym [Acetylcholin-Esterase](#) hemmt.

Chlorpyrifos **hemmt** aber auch die **menschliche Acetylcholin-Esterase**, so dass es zu Dauerreizen an den Synapsen kommt, was zu **Parkinson-ähnlichen Symptomen** (=Zitter-Syndrom) führt.

Ungeborene und Kinder reagieren sensibler als Erwachsene.

Akute Belastungen führen zu **Koliken, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall** und **Schwindelgefühlen**.

Chronische Belastungen führen vermehrt zu [Kopfschmerzen](#), **unscharfem Sehen** ([Akkommodationsstörungen](#)), **zusammengezogenen und nichtreagierenden Pupillen** ([Miosis](#)), [Bradykardie](#), [Blutdruckabfall](#) bis hin zu [Krämpfen](#) und [Atemstillstand](#).

In den USA ist dieser Wirkstoff seit 2001 deshalb für den *Hausgebrauch* verboten worden.

Chlorpyrifos ist **embryotoxisch** im Tierversuch. Die pränatale Entwicklung wird in verschiedenen Phasen gestört, dies trifft insbesondere die **Entwicklung des Gehirns**.

In der Studie von Rauh et al. vom Jahr 2012 wurde festgestellt, dass bei Kindern Hirnschäden auftreten (=morphologische Veränderungen des Großhirns, unter anderem von geschlechtstypischen Merkmalen, sowie Beeinträchtigungen der geistigen Leistungsfähigkeit), wenn die Mütter mit Chlorpyrifos belastet waren. Die Fallzahl von 40 Fällen bei 369 untersuchten Kindern war relativ klein und wurde deshalb von den Statistikern als „unzureichend“ kritisiert.

Dennoch hat das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung am 5. Juni 2012 auf eine dringende Notwendigkeit der Überprüfung der Grenzwerte für Chlorpyrifos hingewiesen.

Studien in den USA zeigten, dass sich vor dem Verbot Chlorpyrifos in der Raumluft von fast allen überprüften Wohnungen sowie im Blut der Mehrheit der afro-amerikanischen Mütter in bestimmten Wohngebieten in New York nachweisen ließ.

Ebenfalls wurde gezeigt, dass die im Körper von Kindern gefundenen Chlorpyrifos-Werte drastisch abnahmen, nachdem die Ernährung der Kinder von konventionellen auf Bio-Produkte umgestellt worden war.

Seit 2012 wird in **FRANKREICH** das **Parkinson-ähnliche Zitter-Syndrom**, das von **Chlorpyrifos** ausgelöst wird, als **BERUFSKRANKHEIT** anerkannt und gibt den Betroffenen Anrecht auf eine Invalidenrente.

Die Betroffenen haben sich durch viele Jahre und viele Gerichtsinstanzen kämpfen müssen, bis ihnen schließlich das Oberste Gericht Recht gab.

Mit der Begründung (sinngemäße Zusammenfassung):

- a) Die wissenschaftliche Nachweisbarkeit ist gegeben, dass es Chlorpyrifos ist, was das **Parkinson-ähnliche Zitter-Syndrom** auslöst.
- b) Der Staat hatte das Mittel zugelassen, OHNE die Langzeitwirkung genügend zu bewerten, also ist der Staat auch in die Pflicht zu nehmen.